

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten

durch das Landratsamt Konstanz

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit: Amt für Geschichte und Kultur

Name der Datenverarbeitung: Antragsbearbeitung Corona-Kulturfonds des Landkreises Konstanz

	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: info@lrakn.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Referatsleitung Kreisarchiv Amt für Geschichte und Kultur Max-Stromeyer-Straße 166 D-78467 Konstanz Tel.: 07531/800-1901 E-Mail: friedemann.scheck@lrakn.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz , Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Feststellung der Antragsberechtigung, Auswahl durch Jury, Entscheidung über Bewilligung der Fördermittel, Prüfung der Mittelverwendung
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Landratsamtes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Die in Ziffer 1 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Landratsamtes an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise an: externe Mitglieder des Auswahlgremiums (Jury)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre Daten zur Durchführung des Förderverfahrens werden im Rahmen der gängigen Aktenverwaltung (PC-basierte Verarbeitung und Speicherung; Papierakten-basierte Ablage) gespeichert. Personenbezogene Daten werden seitens des Amtes für Geschichte und Kultur gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Förderverfahrens nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Eine Aufbewahrung ist bis zu zehn Jahre vorgesehen. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Ihre Angaben im Antragsformular sind erforderlich, damit das Landratsamt das Vorliegen der Antragsberechtigung prüfen kann sowie auf Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben eine Entscheidung über eine Förderungsbewilligung treffen kann. Darüber hinaus ist die Speicherung notwendig, um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens auch im Nachgang belegen
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.